gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Oel

Produktnummer : G 004000M2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Hydraulikflüssigkeiten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Volkswagen AG

Berliner Ring 2

Deutschland, 38436 Wolfsburg

Telefon : (0561) 490-3267

Telefax : (0561) 490-83267

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

msds@volkswagen.de

## 1.4 Notrufnummer

24H SERVICE: +49/ 5361/ 9-23222

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwe-

ge tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Methyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30	72623-86-0 276-737-9 649-482-00-X 01-2119474878-16	Asp. Tox. 1; H304	>= 50 - < 70
Dec-1-en, Dimer, hydriert	68649-11-6 500-228-5 01-2119493069-28	Acute Tox. 4; H332 Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 30
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate	61791-44-4 263-177-5	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	>= 0,25 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

		H410	
Methyl-methacrylat	80-62-6	Flam. Liq. 2; H225	>= 0,1 - < 1
	201-297-1	Skin Irrit. 2; H315	
	607-035-00-6	Skin Sens. 1; H317	
	01-2119452498-28	STOT SE 3; H335	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach vor-

ne beugen lassen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 1649510-00001 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Behälter dicht verschlossen halten.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wieder-

gebrauch waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 1649510-00001 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Mit Wasserstoff behandeltes neut- rales Öl, C15-C30	72623-86-0	AGW	600 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati-			serstoff-Lösemittelgemische,	Ausschuss für
on	,	Siehe auch Nummer		T
Dec-1-en, Dimer, hydriert	68649-11-6	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	5 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Methyl-methacrylat	80-62-6	TWA	50 ppm	2009/161/EU
Weitere Informati- on	Indikativ			
		STEL	100 ppm	2009/161/EU
Weitere Informati- on	Indikativ			
		AGW	50 ppm 210 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(l)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 1649510-00001 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Dec-1-en, Dimer, hydriert	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	60 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Effekte	50 mg/m³
Ethanol, 2,2'- Iminobis-, N-Talg- alkylderivate	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,112 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,745 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,214 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,214 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	208 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	208 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	13,67 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	74,3 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	104 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,2 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/cm²
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	1,5 mg/cm <sup>2</sup>

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Mit Wasserstoff behandeltes	Oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nah-
neutrales Öl, C15-C30		rung
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-	Süßwasser	0,000214 mg/l
alkylderivate		
	Meerwasser	0,000021 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,5 mg/l
	Süßwassersediment	1,692 mg/kg
	Meeressediment	0,1692 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

	Boden	5 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung 0,00087 m	
Methyl-methacrylat	Süßwasser	0,94 mg/l
	Meerwasser	0,94 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,94 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	5,74 mg/kg
	Boden	1,74 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Handschuhdicke : >= 0,38 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : dunkelgrün

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 150 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,83 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 19 mm²/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmen chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

## Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

#### Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,81 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 630 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methyl-methacrylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 7.900 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 29,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

#### Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

### Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Ätzend nach weniger als 1-4 Stunden Exposition

## Methyl-methacrylat:

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

#### Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Methyl-methacrylat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

### Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Art des Testes: Maximierungstest Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

#### Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Art des Testes: Maximierungstest Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Methyl-methacrylat:

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus Ergebnis: positiv

Bewertung: Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Methyl-methacrylat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytoge-

netischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmen

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Spezies: Maus

Applikationsweg: Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Expositionszeit: 78 Wochen

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3

% (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmer-

kung L)

#### Methyl-methacrylat:

Spezies: Maus

Applikationsweg: Einatmen Expositionszeit: 102 Wochen

Ergebnis: negativ

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

### Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 415

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

## Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

### Methyl-methacrylat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Methyl-methacrylat:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

## Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Spezies: Ratte, männlich LOAEL: 125 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 13 Wochen

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Spezies: Ratte NOAEL: 1.000 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 28 Tage

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Methyl-methacrylat:

Spezies: Ratte, männlich NOAEL: > 124,1 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 104 Wochen

## Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

#### Inhaltsstoffe:

### Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 1649510-00001 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Toxizität gegenüber Algen : EL50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): >

1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOELR (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)):

1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOELR: 125 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

## Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 0,1 - 1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,01 - 0,1 mg/l

rialien

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,01 -

0,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

EL10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,01 -

0,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirEL10: > 0,001 - 0,01 mg/l Expositionszeit: 21 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

Methyl-methacrylat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 79 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 69 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 110

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 110 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 14 d

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 9,4 mg/l

Expositionszeit: 35 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: NOEC: 37 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl, C15-C30:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 2 - 4 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 15 %

Expositionszeit: 28 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 1649510-00001 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Methyl-methacrylat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 94 %

Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Dec-1-en, Dimer, hydriert:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

:  $\log Pow: > 6,5$ 

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,6

Methyl-methacrylat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,38

Octanol/Wasser

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

130110, nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

nicht gebrauchtes Produkt

130110, nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

Nicht anwendbar

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

59).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 SDB-Nummer: 2.0 10.05.2017 1649510-00001 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

WGK 2 wassergefährdend Wassergefährdungsklasse

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 1 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Eve Dam. Schwere Augenschädigung Flam. Lig. Entzündbare Flüssigkeiten Ätzwirkung auf die Haut Skin Corr. Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 2.0 10.05.2017 1649510-00001 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2009/161/EU : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur

Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des

Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2009/161/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2009/161/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftver-kehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres verschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe: TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäi-

schen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Oel

Version 2.0	Überarbeitet am: 10.05.2017	SDB-Nummer: 1649510-00001	Datum der letzten Ausgabe: 12.05.2015 Datum der ersten Ausgabe: 08.11.2005
Asp.	Tox. 1	H304	Rechenmethode
Agua	tic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE